STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/2889026 - Fax 0511/2889025

Abschlussprüfung

zur/zum

Steuerfachangestellten

23. und 24. November 2021

Prüfungsfach: Rechnungswesen **23.11.2021**

Arbeitszeit: 120 Minuten

Beigefügtes Material:
2 Blatt Konzeptpapier
2 Kontenpläne

Die Arbeit ist mit Ihrer Prüflingsnummer zu versehen!

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 25 Seiten. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die jeweiligen Anweisungen befolgt werden (z. B. übersichtliche Aufstellung). Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Soweit in den Sachverhalten von einer Rechnung gesprochen wird, ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug gegeben sind.

Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.

Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG 17,0 Punkte

Ihr Mandant, T. Rose, betreibt in Bremen den Blumenladen TRose e. K. Er ermittelt seinen Gewinn zulässigerweise gemäß § 4 Absatz 3 EStG und versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten. Er gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab (keine Dauerfristverlängerung). Für das Jahr 2020 hat Rose laut seinen Aufzeichnungen 105.400 EUR Betriebseinnahmen (BE) sowie 53.200 EUR Betriebsausgaben (BA) verzeichnet. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen in allen Fällen vor. § 7g EStG und § 6 (2) EStG sind anzuwenden. Der Mandant wünscht einen möglichst geringen Gewinn. Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr nutzt Rose seine deutsche UStIdNr.

Die nachfolgenden Sachverhalte bedürfen einer Überprüfung. Nehmen Sie, falls notwendig, erforderliche Korrekturen vor. Begründen Sie Ihre Antwort (auch wenn keine Korrektur notwendig ist) stichwortartig! Ermitteln Sie den Gewinn nach dem EStG für den VZ 2020. Benutzen Sie das Lösungsschema.

1. Bei der Bestellung eines für den Verkaufsladen maßangefertigten Regalsystems leistete Rose im Oktober 2019 eine in Rechnung gestellte Anzahlung in Höhe von 4.000 EUR zzgl. USt. Der Einbau wurde zum 3. Jan. 2020 fertiggestellt. Die Schlussrechnung über einen Restbetrag von 14.280 EUR (Anzahlung bereits verrechnet) beglich Rose noch am 5. Januar per Überweisung. Das Regalsystem hat eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Rose hat den gesamten Vorgang bisher nicht erfasst. Ein Investitionsabzugsbetrag wurde für diesen Vorgang nicht gebildet.

2. Am 20. Mai 2020 wurde Rose ein neuer Kleintransporter geliefert (ND 9 Jahre). Eine private Nutzung von 30 % für 2020 wurde bereits korrekt erfasst. Der Anschaffungspreis für Rose betrug 39.000 EUR zzgl. USt. Für die Überführung wurden Rose zusätzlich 238 EUR inkl. USt sowie 150 EUR Zulassungsgebühren in Rechnung gestellt. Sämtliche Beträge überwies Rose noch im Mai. Rose hat auch diesen Vorgang noch nicht erfasst.

3. Die jeweils zum 25. eines Monats fällige Miete (keine USt) der Geschäftsräume für Dezember 2020 in Höhe von 1.050 EUR wird aufgrund eines Fehlers der Bank am 2. Jan. 2021 abgebucht. Der Vorgang wurde bisher nicht erfasst.

4. Für eine Weihnachtsfeier in 2019 lieferte Rose 50 gebundene kleine Blumensträuße zu einem Gesamtpreis von 749 EUR. Der am 20. Dez. 2019 in Rechnung gestellte Betrag wurde am 3. Jan. 2020 dem Konto von Rose gutgeschrieben. Rose erfasste den gesamten Betrag im Januar 2020 als Betriebseinnahme.

5. Einen Blumenstrauß zum Warenwert von 30 EUR schenkte Rose dem Kunden K im Januar 2020 aufgrund der langjährigen guten Geschäftsbeziehungen. Bisher wurde nur der Einkauf der Blumen erfasst.

6. Im März 2020 macht Rose nach einer vorübergehenden Verkaufspause Bestandsaufnahme im Lager. Er erfasst einen außerordentlichen Verderb als Betriebsausgabe in Höhe von 5.000 EUR netto.

7. Aus betrieblichem Anlass lud Rose einen Geschäftspartner im Februar 2020 in ein Restaurant ein. Die angemessene Rechnung entsprach den gesetzlichen Vorschriften und wurde von Rose per EC-Karte sofort beglichen. Der Rechnungsbetrag lautete auf 142,80 EUR inkl. USt und wurde von Rose auf 150 EUR aufgerundet. Der Trinkgeldbetrag wurde entsprechend quittiert, der Vorgang wurde jedoch noch nicht erfasst.

8. Die Gewerbesteuervorauszahlung 2020 in Höhe von insgesamt 4.000 EUR sowie die ESt-Vorauszahlungen 2020 in Höhe von insgesamt 1.700 EUR sind in 2020 als Betriebsausgaben erfasst worden.

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	BE +/- (€)	BA +/- (€)	Pkt.
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
	Spaltensumme			
	Gewinnkorrektur			
	Steuerlicher Gewinn/ Verlust			

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 75,5 Punkte

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.

- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldung ab.

- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.

- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden ihre jeweilige nationale USt-IdNr.

- Lieferschwellen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.

- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.

- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.

- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.

- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen: SKR 03 ☐ SKR 04 ☐

Sie buchen für Ihren Mandanten Andreas Mehrenholz. Mehrenholz ist Einzelhändler für Fenster. Herr Mehrenholz betreibt sein Geschäft im eigenen Geschäftsgebäude in der Elisenstraße 34 in Lilienthal.

1. Beim Großhändler bestellt Mehrenholz am 15. März 2020 telefonisch 500 Schrauben für insgesamt 1.120 EUR brutto (davon sind 20 EUR Verpackung).

   Buchen Sie falls erforderlich zum 15. März 2020!

   1 Punkt

2. Die Schrauben wurden am 18. März 2020 geliefert. Die Rechnung liegt der Lieferung bei. Er bezahlte die Rechnung am 25. März 2020 unter Abzug von 3 % Skonto auf den Warenwert per Überweisung von seinem Geschäftskonto.

   Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen chronologisch vor!

   5 Punkte

3. Mehrenholz hat Fenster eingekauft. Der Einkauf auf Ziel ist bereits gebucht. Mehrenholz schickt aufgrund eines Sachmangels einen Teil dieser Warenlieferung zusammen mit der dazu gelieferten Spezialverpackung im April an den Hersteller zurück. Vom Lieferanten werden im April 2020 für die Fenster 1.000 EUR netto und für die Spezialverpackung 100 EUR netto gutgeschrieben.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor!

3 Punkte

4. Um Fenster zu versenden, erwarb Mehrenholz am 12. Feb. 2020 insgesamt 40 Paletten für jeweils netto 20,00 EUR. Da zwei Paletten gebrochen waren, sendete Mehrenholz diese am 14. Feb. 2020 wieder zurück und bekam eine entsprechende Gutschrift.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen chronologisch vor!

3 Punkte

5. Mehrenholz verkauft am 15. Mai 2020 Fenster an eine Surfschule in Bern (Schweiz) zum Gesamtpreis von 5.000 EUR gegen Rechnung. Die Surfschule reklamiert am 20. Mai 2020, da ein Fenster leichte Mängel aufweist. Mehrenholz gewährt aus diesem Grund 300 EUR Preisnachlass. Die Surfschule überweist daraufhin am 21. Mai 2020 den Restbetrag auf das Geschäftskonto von Mehrenholz.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen chronologisch vor!

3 Punkte

6. Mehrenholz hat für seine Filiale eine neue Säge von einem dänischen Unternehmer für insgesamt 12.000 EUR bestellt. Diese Säge wird am 15. Juni 2020 geliefert und aufgestellt. Am 20. Juni bezahlte Mehrenholz unter Abzug von 2 % Skonto von seinem Geschäftskonto. Die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt auf Grund von Erfahrungswerten 8 Jahre; die amtliche durchschnittliche Nutzungsdauer lt. AfA-Tabellen beträgt 12 Jahre. Mehrenholz wünscht handelsrechtlich eine lineare Abschreibung.

6.1 **Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen bis zum 31.12.2020 chronologisch nach Handelsrecht vor!**

7 Punkte

6.2 **Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den steuerrechtlichen Wertansatz für die Maschine!**

3,5 Punkte

7. Folgender Kontoauszug des Geschäftskontos wurde noch nicht gebucht:

Kontoauszug vom 01.03.2020 – 18.03.2020 Volkskasse Lilienthal – BLZ 740 501 00						
Kontonummer	Auszug	Blatt	Volkskasse/Geschäftsstelle	Währung	Soll **Alter Kontostand**	Haben
819643438533	9	3	VOK Lilienthal 0845/3981	EUR		12.286,80
Buchungstag	Wir haben für Sie gebucht				Belastung	Gutschrift
01.03.	Leasing Bank: Leasing- Sonderzahlung Transporter inklusive Umsatzsteuer				4.760,00	
01.03.	Leasing Bank: Leasingrate März 2020 inklusive Umsatzsteuer				1.130,50	
15.03.	Schmuckgeschäft Schwarz: Ring Hochzeit Mehrenholz				1.500,00	
18.03.	Forderung Kunde Peters, Berlin, aus 2019					2.000,00
Andreas Mehrenholz *Elisenstraße 34* *28865 Lilienthal*			**Neuer Kontostand:**			6.896,30

Aus weiteren Unterlagen entnehmen Sie:

1. Herr Mehrenholz hat beim Autohaus Berner am 1. März 2020 einen neuen Transporter für sein Unternehmen für 36 Monate geleast.

2. Die Forderung an den Kunden Peters in Höhe von 4.500 EUR wurde in 2019 als zweifelhaft eingestuft und dementsprechend umgebucht. Außerdem wurde zum 31. Dez. 2019 eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.134,45 EUR vorgenommen. Weitere Zahlungen des Kunden Peters erfolgen nicht.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen chronologisch vor und nennen Sie jeweils die Höhe und die Auswirkung auf den Gewinn!

11,5 Punkte

8. Der folgende Beleg wurde mit der betrieblichen EC-Karte bezahlt und ist noch nicht gebucht:

Steak House Porter
Moorstraße 32
28865 Lilienthal
Teil. 04298/12345

11-Mrz-20 20:35 RgNr: AR778234
Tisch Nr. 13
Du wurdest bedient von Nadine
RECHNUNG

---

1 x Mangosaft 0,4 L	4,30 A
1 x Wasser 0,7 L	4,20 A
1 x Steak "Porter Art"	24,30 A
1 x Steak "Wald Art"	25,30 A
1 x Espresso	2,20 A
1 x Cappuccino	2,80 A

MwSt. %	Netto	MwSt.	Brutto
A=19,00	53,03	10,07	63,10

Angaben zum Nachweis der Höhe und der betrieblichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen (Par. 4 Abs. 5 Ziff. 2 EStG)

Bewirtete Person(en):
Andreas Mehrenholz, Michael Kühne

Anlass der Bewirtung
Verkaufsgespräch

Lilienthal 11.03.2020 — Ort, Datum
Andreas Mehrenholz — Unterschrift

8.1 **Nehmen Sie die erforderliche Buchung vor!**

3 Punkte

8.2 **Geben Sie die Höhe und die Auswirkungen auf den Gewinn an!**

1 Punkt

9. **Die folgende Lohnabrechnung ist noch zu buchen**! Das Gehalt wird direkt per Bank überwiesen. Die gesetzlichen Abgaben des Arbeitgebers betragen 452,24 EUR.

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge **für** Mai 2020 **Blatt**: 1

PersonalNr.	Geburtsdatum	StKl	Faktor	Ki.Fbetr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
023	21.02.1995	I								30

Sv-Nummer	Krankenkasse	PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.
56210295M457	AKO	101	1111	1	30

Eintritt	Austritt
02/17	

SteuerID	MFB
35876431987	

Hinweise zur Abrechnung

Andreas Mundholm
Am Pferdermarkt 22
28217 Bremen

Brutto-Bezüge

Bezeichnung	Einheit	Menge	Faktor	Prozent-satz	Betrag
Bruttogehalt					1.900,00
Sachbezug Gestellung PKW					387,60

GesamtBrutto 2.287,60

Steuer / Sozialversicherung

Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Steuerrechtliche Abzüge
2.287,60	236,33	0,00	12,99	249,32

KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtliche Abzüge
2.287,60	2.287,60	2.287,60	2.287,60	177,24	212,69	27,44	40,59	457,96

Netto-Verdienst 1.580,32

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	11.438,00	SV-Brutto	11.438,00
Steuer-Brutto	11.438,00	KV-Beitrag	886,20
Lohnsteuer	1.181,65	RV-Beitrag	1.063,45
Kirchensteuer	0,00	AV-Beitrag	137,20
Solidaritätszuschlag	64,95	PV-Beitrag	202,95
Steuerfreie Bezüge			
P. verst. Zuk. Sich			

Netto-Bezüge / Netto-Abzüge

Bezeichnung	Betrag
Vermögenswirksame Leistungen	- 40,00
Sachbezug Gestellung PKW	-387,60

Bank Sparbank
Konto DE23968574678673748381

Auszahlungsbetrag 1.152,72

6 Punkte

10. Mehrenholz erwarb zum 12. Mai 2020 zur Erweiterung seines Geschäfts eine Schreinerei. Die Buchwerte/Verkehrswerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden betrugen:

• Sachanlagen	70.000 EUR
• Forderungen	36.000 EUR
• Zahlungsmittel (Kasse / Bank)	4.000 EUR
• Waren	15.000 EUR
• Fremdkapital	25.000 EUR

Der Kaufpreis betrug 120.000 EUR und wurde durch Überweisung vom betrieblichen Bankkonto bezahlt und ordnungsgemäß gebucht. Weitere Buchungen sind bisher nicht erfolgt.

10.1 **Berechnen Sie die Höhe des erworbenen Firmenwertes zum Zeitpunkt des Kaufs!**

3 Punkte

10.2 **Ermitteln Sie den Bilanzansatz zum 31.12.2020 nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften und führen Sie die handelsrechtliche Jahresabschlussbuchung durch! Die handelsrechtliche Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.**

4,5 Punkte

11. Die Umsatzsteuer-Vorauszahlung des Monats Februar 2020 in Höhe von 2.900 EUR überwies Mehrenholz erst am 20. März 2020 von seinem Geschäftskonto. Da Mehrenholz die Umsatzsteuer-Vorauszahlung des Monats Februar 2020 nicht fristgerecht gezahlt hat, setzte das Finanzamt einen Säumniszuschlag von 29 EUR fest, den er ebenfalls von seinem Geschäftskonto am 8. April 2020 bezahlt.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen chronologisch vor!

2,5 Punkte

12. Mehrenholz hat am 2. Aug. 2017 einen neuen Firmenwagen erworben. Die Anschaffungskosten betrugen 30.000 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Der Anlagenzugang wurde ordnungsgemäß gebucht. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Es wurde ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt, aus dem die folgenden Werte zu entnehmen sind:

Geschäftliche Fahrten	48.260 km
Privatfahrten	10.000 km
Fahrten Wohnung – Betrieb	5.000 km

Für das Fahrzeug sind in 2020 neben der AfA folgende laufende Kfz- Aufwendungen angefallen, die ordnungsgemäß gebucht worden sind:

- Wartungs- und Reparaturarbeiten 2.000 EUR zzgl. USt (nur 19 %)
- Kfz-Steuer 900 EUR
- Kfz-Versicherung 1.000 EUR
- Benzinkosten 5.000 EUR zzgl. USt (nur 19 %)

12.1 **Berechnen und buchen Sie die Nutzungsentnahme zum 31. Dez. 2020 nach der Fahrtenbuchmethode!**

7,5 Punkte

12.2 **Berechnen und buchen Sie die nichtabzugsfähigen Betriebsausgaben für die Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb zum 31. Dez. 2020!**

6 Punkte

12.3 Für den PKW war im Januar 2021 die Haupt- und Abgasuntersuchung fällig. Im Januar 2021 wurden für die Untersuchung beim TÜV Nord 140 EUR zzgl. USt bezahlt. Zum 31. Dez. 2020 wurde für diesen Sachverhalt wie folgt gebucht:

6500 (4500)	Kfz-Kosten		140 EUR	
	an	3070 (0970) sonstige Rückstellungen		140 EUR

Nehmen Sie die ggf. erforderliche Korrekturbuchung vor, die sich aus diesem Sachverhalt ergibt und nennen Sie jeweils die Höhe und die Auswirkung auf den Gewinn!

2,5 Punkte

13. Der Forderungsbestand zum 31.12.2020 beträgt netto 180.500 EUR. Es wird mit einem Forderungsausfall von 1 % gerechnet. Das Konto „Pauschalwertberichtigung“ weist zum 31.12.2019 einen Saldo von 2.200 EUR aus.

Nehmen Sie die erforderliche Buchung vor und nennen Sie die Höhe und die Auswirkung auf den Gewinn!

2,5 Punkte

Teil III: 7,5 Punkte

Der buchführungspflichtige Einzelhändler Armin Lokosch aus Hamburg nimmt am 31. Aug. 2020 einen Kredit über 200.000 EUR zu folgenden Konditionen auf:

- Zinssatz 6 % p.a. nachträglich halbjährlich
- 2 % Disagio
- Laufzeit 5 Jahre
- Tilgung in einer Summe am Ende der Laufzeit

a) Berechnen und buchen Sie den Auszahlungsbetrag für die Steuerbilanz!

b) Berechnen Sie den Effektivzinssatz!

c) Buchen Sie die Auflösung des Disagio zum 31. Dez. 2020!

Ende der Aufgaben!